

EG-Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) Nr.
1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 13.06.2011
Letzte Änderung: 05.02.2010
Ersetzt Version: 20.01.2009
Seite: 1/10

Produktname: BeDICHT 2K „B“

1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung : BeDICHT 2K - Härterkomponente

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung : Zweikomponenten Reaktionskunststoff auf Epoxidharzbasis, Abdichtung unter Fliesen Härter

Firma : BellaFloor GmbH & Co.KG
Max-Planck-Strasse 9
D-85435 Erding

Telefon : +49 (0) 8122 / 99 98 04 – 0

Auskunftgebender Bereich : Abteilung Technik
technik@bellafloor.de

Notfallauskunft : **Bürozeiten:**
Montag- Freitag 8 -18 Uhr

Tel.: +49 (0) 8122 / 99 98 04 – 0

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:



C Ätzend N Umweltgefährlich

Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt:

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R34 Verursacht Verätzungen.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Formuliertes Polyamin
Zubereitung
Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) Nr.
1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 13.06.2011
Letzte Änderung: 05.02.2010
Ersetzt Version: 20.01.2009
Seite: 2/10

Produktname: BeDICHT 2K „B“

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Gefahrensymbole	R-Sätze	Gehalt
m-Xylylendiamin EG-Nr.: 216-032-5	1477-55-0	,C,	R20/22-34-43-52/53	<5%
4-Nonylphenol EG-Nr.: 246-672-0	25154-52-3	,C, ,N,	R22-34-62-63-50/53	>=15<20%
Trimethylhexamethyldiamin EG-Nr.: 247-134-8	25620-58-0	,C,	R22-34-43-52/53	>=5<15%
4-tert-Butylphenol EG-Nr.: 202-679-0	98-54-4	,Xi, ,N,	R36/37/38-51/53	>=5<10%

zusätzlicher Hinweis:

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

- Allgemeine Hinweise** : Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Einatmen** : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt** : Betroffene Haut mit viel Wasser spülen unter Verwendung eines milden Reinigungsmittels. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Augenkontakt** : Sofort Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen, und dabei hin und wieder das obere und untere Augenlid anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Verschlucken** : Sofort einen Arzt verständigen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel** : Sprühwasser . Trockenpulver . Schaum . Kohlendioxid (CO 2).
- Ungeeignete** : Wasservollstrahl .

EG-Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) Nr.
1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 13.06.2011
Letzte Änderung: 05.02.2010
Ersetzt Version: 20.01.2009
Seite: 3/10

Produktname: BeDICHT 2K „B“

Löschmittel

Besond. Gefährdungen : Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Stickoxide (Nox)
Kohlenmonoxid (CO)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieanzug tragen .

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Für ausreichend Lüftung sorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:

Hinweise für den sicheren Umgang : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden, in Räumen ohne Luftaustausch (z.B. geschlossene Räume, Tiefgaragen) sind Lüftungstechnische Maßnahmen erforderlich.
Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (s. Kap. 8).
Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden.
Kontaminierte oder beschädigte Handschuhe und kontaminierte Kleidung sofort wechseln und Haut sofort abwaschen.
Langsam anmischen, dabei Mischbehälter teilabdecken. Beim Umtopfen sorgfältig und langsam umgießen.
Technisches Merkblatt und Praxisleitfaden der BGBau für den Umgang mit Epoxidharzen beachten.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter : Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht erforderlich

EG-Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 13.06.2011
 Letzte Änderung: 05.02.2010
 Ersetzt Version: 20.01.2009
 Seite: 4/10

Produktname: BeDICHT 2K „B“

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Lagerklasse : 8 A (VCI) Brennbare ätzende Stoffe.
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : -

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

* **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen** : Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Empfohlene Überwachungsverfahren : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

98-54-4 4-tert-Butylphenol (<10%)

AGW	0,5 mg/m ³ , 0,08 ml/m ³ 2 (II); DFG, H
-----	--

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
 Für mögliche MAK und AGW Abkürzungen:
 vgl. Abschnitt IIb = Stoffe, für die bisher keine MAK-Werte aufgestellt werden können.
 Erklärungen zu zusätzlichen Angaben finden Sie unter TRGS 900 Kapitel 3.

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft

Zusätzliche Hinweise : Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

EG-Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) Nr.
1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 13.06.2011
Letzte Änderung: 05.02.2010
Ersetzt Version: 20.01.2009
Seite: 5/10

Produktname: BeDICHT 2K „B“

- Atemschutz** : Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
: Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
Tragezeitbegrenzungen nach §9 (3) GefStoffV in Verbindung mit BGR 190 beachten.
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.
- Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln oder Stäuben zu vermeiden.
- Handschuhmaterial** : Hilfe für die Auswahl der Handschuhe finde Sie auf folgender Internetseite:
<http://www.gisbau.de/service/epoxi>
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- Durchdringzeit des Handschuhmaterials** : Die genaue Durchdringzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

EG-Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) Nr.
1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 13.06.2011
Letzte Änderung: 05.02.2010
Ersetzt Version: 20.01.2009
Seite: 6/10

Produktname: BeDICHT 2K „B“

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand : pastös
Farbe : grau
Geruch : nach Amin
Siedepunkt/-bereich: : > 200 °C bei 1013 hPa
Flammpunkt : ca. 130°C Methode : DIN 51758
Dichte : ca. 2,0 g/cm³ bei (20 °C) Methode DIN 51757
Löslichkeit : teilweise löslich in/mit Wasser bei : (20°C)
Mischbarkeit mit Wasser : nicht mischbar
Viskosität : ca. 2000 mPa's bei 25 °C (Kegel-Platte)
Aggregatzustand : pastös
Farbe : grau

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen : Stark exotherme Reaktionen mit Epoxidharzen möglich . Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen .
Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen . Starke Oxidationsmittel .
Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlenstoffoxide . Stickstoffoxide. Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch .

EG-Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) Nr.
1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 13.06.2011
Letzte Änderung: 05.02.2010
Ersetzt Version: 20.01.2009
Seite: 7/10

Produktname: BeDICHT 2K „B“

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

*

Akute orale Toxizität : Einstufungsrelevante LD/LC50- Werte:

25154-52-3 Nonylphenol		
Oral	LD50	1900 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	2140 mg/kg (Kaninchen)
98-54-4 para-tert-Butylphenol		
Oral	LD50	2951 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	2288 mg/kg (Kaninchen)

Augenreizung : Ätzend
Kaninchen

Hautreizung : Ätzend
Kaninchen
dermal

Sensibilisierung : Verursacht Sensibilisierung
Meerschweinchen
dermal

**Zusätzliche
toxikologische
Hinweise** : Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen
Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende
Gefahren auf:
Gesundheitsschädlich
Ätzend
Reizend
Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der
Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

*

Allgemeine Hinweise : Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
W a s s e r g e f ä h r d u n g s k l a s s e 3 (Selbsteinstufung) : stark wassergefährdend

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt:

Entsorgungsmethoden:

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

EG-Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) Nr.
1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 13.06.2011
Letzte Änderung: 05.02.2010
Ersetzt Version: 20.01.2009
Seite: 8/10

Produktname: BeDICHT 2K „B“

Europäischer Abfallkatalog:

Die entsprechenden EU Richtlinien sowie die lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften müssen eingehalten werden. Es ist Aufgabe des Endverbrauchers, den Abfall gemäß dem Europäischen Abfallkatalog den für die einzelnen Branchen und Prozessen entsprechenden Abfallcodes zuzuordnen. Es wird empfohlen, die Einzelheiten mit dem verantwortlichen Entsorgungsunternehmen zu klären.

Gefährliche Abfälle:

Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

*

Landtransport :
ADR/RID/GGVS/GGVE

UN-Nr. : 2735

Klasse : 8

Klassifizierungscode : C7

Verpackungsgruppe : III

Gefahrnummer : 80

Gefahrzettel : 8

Begrenzte Menge (LQ) : LQ7

Beförderungskategorie : 3

Tunnelbeschränkungscode : E

Offizielle Benennung für die Beförderung : 2735 POLYAMINE, FLÜSSIG,ÄTZEND, N.A.G.
(4-NONYLPHENOL ,TRIMETHYLHEXAMETHYLENDIAMIN)

Seeschifftransport :
IMDG/GGVSee

UN-Nr. : 2735

Klasse : 8

Verpackungsgruppe : III

Label : 8

Marine pollutant : mp
Symbol (Fisch und Baum)

EmS : F-A,S-B

Offizielle Benennung für die Beförderung : POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
(4-NONYLPHENOL, TRIMETHYLHEXAMETHYLENDIAMIN)

Lufttransport :
ICAO/IATA

EG-Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) Nr.
1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 13.06.2011
Letzte Änderung: 05.02.2010
Ersetzt Version: 20.01.2009
Seite: 9/10

Produktname: BeDICHT 2K „B“

UN/ID-Nr. : UN 2735
Klasse : 8
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 8
Offizielle Benennung für die Beförderung : POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
(4-NONYLPHENOL, TRIMETHYLHEXAMETHYLENDIAMIN)

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

*

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinie

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrstoffetikettierung erforderlich.

Gefahrensymbole



C Ätzend N Umweltgefährlich

R-Sätze

: R34: Verursacht Verätzungen.
R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
R62: Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R63: Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

S-Sätze

: (S1/2): Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
S24: Berührung mit der Haut vermeiden.
S26: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S28: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
S36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
S61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen zu Rate ziehen.

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

: Trimethylhexamethyldiamin
EG-Nr.: 247-134-8
4-Nonylphenol
EG-Nr.: 246-672-0

Nationale Vorschriften:

Arbeitsmedizinische Vorschriften

: Bei Tätigkeiten mit Belastung durch unausgehärtete Epoxidharze und Kontakt über die Haut oder die Atemwege sind Vorsorgeuntersuchungen nach
- G (24): Hauterkrankungen (mit Ausnahme von Hautkrebs)
zu veranlassen.

Sonstige Hinweise

EG-Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) Nr.
1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 13.06.2011
Letzte Änderung: 05.02.2010
Ersetzt Version: 20.01.2009
Seite: 10/10

Produktname: BeDICHT 2K „B“

GISCODE : RE1
Auf http://www.gisbau.de/giscodes/Liste/GRUPPE_6.htm bekommen Sie Betriebsanweisungen und Informationen zum verarbeiten von Epoxidharzen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Relevante R-Sätze:

22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken
34	Verursacht Verätzungen
35	Verursacht schwere Verätzungen.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

Datenblatt ausstellender Bereich : Technik
Ansprechpartner : Herr Dr. Munz, Fr. Frind

* weisen auf Änderungen gegenüber der vorangegangenen Version hin.

Für die sichere Handhabung von Epoxidharzen und Härtern empfehlen wir prinzipiell die Beachtung folgender Merkblätter:

BG-Regel "Tätigkeiten mit Epoxidharzen" (BGR 227). (Hrsg.: Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie).

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann aus den Angaben nicht abgeleitet werden.